



Reglement Fachkommissionen

1. Grundlagen

- a) Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung vom 13. November 2001)
- Art. 22 Fachkommissionen beraten Berufsschulkommission und Schulleitung.
Wenigstens zwei Drittel der Mitglieder sind aktive Lehrmeisterinnen oder Lehrmeister oder Lehrlingsausbilderinnen oder -ausbildner.
- b) Schulreglement des BWZ Rapperswil vom 18. Juni 2009
- Art. 14 Fachkommissionen beraten die Fachbereiche in wichtigen Berufs- und Fachfragen und sind die Organe der Lehrortskooperation.
Die Fachbereichsleiterin /der Fachbereichsleiter beruft die Fachkommission nach Bedarf, aber mindestens einmal pro Jahr ein und leitet sie. Die Protokolle der Sitzungen gehen an die Schulleitung.
Mindestens zwei Drittel der Mitglieder sind Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Ausbildungsbetrieben.

2. Aufgaben

In den Fachkommissionen findet ein offener Informationsaustausch zwischen Berufsschule und Lehrbetrieben statt. Die Fachkommissionen sind die Organe der Lehrortkooperation.

Die Fachkommissionen beraten die Fachbereichsleitung unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb
- Schulische Ausbildung aus Sicht der Lehrbetriebe und Verbände
- Aktualität der schulischen Ausbildung
- Koordination Einführungskurse – Berufsschulunterricht
- Anregungen zu berufsspezifischen Ausbildungsprojekten
- Beschaffung von Demonstrationsmaterial und Einrichtungen für spezielle Projekte
- Gestaltung und Durchführung von Lehrmeistertagungen
- Interessensvertretung der Berufs- oder Fachgruppe



3. Zusammensetzung

Die Fachbereichsleitung leitet die Fachkommission.

Die Zusammensetzung richtet sich nach den Interessensgruppen. Erwünscht sind Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Einführungskurse und der Prüfungsexpertinnen und –experten. Die Mitglieder werden von der Schulleitung auf Vorschlag der Fachbereichs-leiterin / des Fachbereichsleiters gewählt.

Eine Fachkommission besteht aus mindestens 3 und maximal 6 Mitgliedern, von denen mindestens zwei Drittel aktive Berufsbildnerinnen oder Berufsbildner in Ausbildungsbetrieben sein müssen.

4. Arbeitsweise

Die Fachbereichsleitung lädt mindestens einmal jährlich oder nach Bedarf zu den Sitzungen ein.

Die verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter in der Fachkommission haben ein festes Traktandum und geben Anregungen und Empfehlungen zur Optimierung der schulischen Ausbildung ab.

Die Fachkommission fasst Beschlüsse im empfehlenden Sinne und hält sie in Protokollen fest, die an die Schulleitung gehen.

5. Entschädigung

Die schulexternen Mitglieder der Fachkommissionen erhalten ein Sitzungsgeld gemäss den offiziellen Ansätzen.

Rapperswil, Mai 2013

BWZ Rapperswil-Jona
Berufsfachschulkommission

Hubert Ganz, Präsident

BWZ Rapperswil-Jona
Schulleitung

Werner Roggenkemper, Rektor